

Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Ansbach Eine Veranstaltung der Bürgerbewegung für Menschenwürde 17.1.2013

Von Eckart Dietzfelbinger

Bei der Diskussion einer möglichen Umbenennung der Bischof Meiser-Straße in Ansbach geht es um zwei wesentliche Bereiche, die auch in der Diskussion in Nürnberg 2007 thematisiert worden sind

1. Um Hans Meiser als Person und Kirchenmann
2. Um die Ethik politischen Gedenkens bei Straßenbenennungen bzw. Umbenennungen

Im folgenden beziehe ich mich wesentlich auf die Ausführungen der Fachtagung vom 20. Januar 2007.¹

I. Hans Meiser als Person und Kirchenmann²

Theologische und politische Prägung bis 1933

Hans Meiser, 1881 in Nürnberg als Sohn eines Kaufmanns geboren, blieb wie viele seiner Zeitgenossen in seinem Weltbild tief von dem Wertesystem der bürgerlich-christlichen Gesellschaft des wilhelminischen Deutschlands geprägt. Dieses patriarchalisch und hierarchisch strukturierte Weltbild wollte das Bild einer einheitlichen Kultur und einer einheitlichen Gesellschaft vermitteln, in der der Protestantismus als ein politisch-religiöser Organismus eine normative Kraft darstellte, wobei Christentum und Nationalismus weitgehend verschmolzen. Der Fachbegriff für diese Haltung heißt Nationalprotestantismus.

Meiser erhielt sein theologisches Profil durch das konservative Luthertum mit seiner strengen Orientierung an Bibel und Bekenntnis; zur liberalen Theologie oder zum sog. Kulturprotestantismus seiner Zeit fand er keinen Zugang. Wohl aber zu dem Berliner Oberhofprediger Adolf Stoecker, der sein soziales Engagement mit einem

¹ Stadt Nürnberg – Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg (Hg.), Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg. Eine Dokumentation, Nürnberg 2009

² Der vorstehende Beitrag beruht in wesentlichen Teilen auf dem Referat „Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Zur Haltung Hans Meisers im Nationalsozialismus von Carsten Nicolaisen auf der Fachtagung in Nürnberg. Ebenda, S. 8-24.

Kampf gegen alles Moderne verband. Symbol aller negativen Tendenzen der Zeit war für Stoecker „der“ moderne Jude. Die von Stoecker propagierte Verbindung von Antisemitismus und Antimodernismus wirkte breit und tief in den Protestantismus hinein.

Alle Hoffnungen auf die Bewahrung einer christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung brachen allerdings mit der deutschen Kriegsniederlage im Ersten Weltkrieg und dem damit verbundenen Ende der Monarchie im November 1918 zusammen. Nur wenige Repräsentanten des Protestantismus brachten dem parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat der Weimarer Republik Verständnis entgegen und beteiligten sich aktiv am Aufbau der neuen Staats- und Gesellschaftsform. Die meisten beklagten die Ablösung der autoritären Einheitskultur des Kaiserreichs durch die kulturell differenzierte, offene Gesellschaft der Demokratie und den damit verbundenen Modernitätsschub, der dem faktisch längst bestehenden gesellschaftlichen und kulturellen Pluralismus endlich Rechnung zu tragen versuchte.

Hans Meiser blieb in seinen politischen Ansichten am Wertesystem der Kaiserzeit orientiert. Für ihn stellte sich die gesellschaftliche Entwicklung seit 1918 als eine politische und kulturelle Verfallsgeschichte dar, die er nur mit kritischer Polemik begleiten konnte.

Meisers Antisemitismus³

Meisers judenfeindliche Grundhaltung stellt sich als eine komplexe Mischung von rassischem Antisemitismus, christlich-theologischem Antijudaismus, soziokultureller Judenfeindschaft und nicht zuletzt von irrationalen Ängsten und Vorurteilen dar. Dieser Antisemitismus war seit der Kaiserzeit so etwas wie ein „kultureller Code“ (Shulamit Volkov), in dem sich die Ablehnung der ungewünschten Modernität ausdrückte, die man in den Juden verkörpert sah.⁴

Mit der Erfindung der „Dolchstoßlegende“ machten der Alldeutsche Verband, der Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund und weitere völkische Gruppen, zu

³ Zu Meisers komplexer und ambivalenter Haltung zur „Judenfrage“ vor und nach 1933 vgl. bes. Hermle, Siegfried: Zwischen Bagatellisierung und engagierter Hilfe. Hans Meiser und die „Judenfrage“, in: Herold, Gerhart/Nicolaisen, Carsten (Hg.): Hans Meiser (1881-1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme. München 2006, S. 53-68; polemisch: Stegemann, Wolfgang: Schwierigkeiten mit der Erinnerungskultur. In: Kirche und Israel 21, 2006, S. 120-144.

⁴ Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. München 2. Aufl. 2002, S. 23 (zitiert nach Stegemann, S. 132).

denen seit 1919 auch die Nationalsozialisten gehörten, die jüdische Bevölkerung für die Kriegsniederlage, den Untergang der Monarchie und die Ausrufung der Republik im November 1918 verantwortlich.⁵ Sie vertraten einen aggressiven Antisemitismus, der sich auf die pseudowissenschaftliche Theorie der Überlegenheit der „arischen“ über die „jüdische“ Rasse und der Geschichte als „Rassenkampf“ stützte. Damit gewann die sog. „Judenfrage“ zunehmend an Bedeutung.

Derartiges Gedankengut fand auch bei evangelischen Theologen und Pfarrern Anklang. Ein Beleg dafür ist der Artikel Hans Meisers „Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage“, der 1926 im „Evangelischen Gemeindeblatt für Nürnberg“ erschien.⁶ Zu dieser Zeit war er Direktor des evangelisch-lutherischen Predigerseminars für die Pfarrerausbildung in Bayern.

In Übereinstimmung mit Grundüberzeugungen der völkischen Bewegung sah Meiser im Judentum keine Volks- und Religionsgemeinschaft, sondern eine biologisch-rassische Größe. Auch in der Einschätzung des Judentums als einer minderwertigen Rasse stimmte Meiser mit den völkischen Ideologen überein. Weil er meinte, die Treue gegenüber dem Volk als Schöpfungsordnung Gottes fordere von den Christen die „Reinhaltung des Blutes“, lehnte er die Ehe zwischen Christen und Juden ab, denn die „völkische Prägung“ dürfe nicht „in rassisch unterwertige Mischlingsbildung“ aufgelöst werden.

Ebenso bediente sich Meiser bei der Beschreibung des sog. jüdischen Charakters der Vorurteile und Klischees der völkischen Ideologie. Jüdischen Einfluss hielt er für unerträglich, da – Zitat - „der jüdische Geist ... etwas Wesensfremdes und ... der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Ätzendes, Auflösendes an sich hat.“

Auf der anderen Seite grenzte sich Meiser deutlich von den Auffassungen der Völkischen ab. Zwar hielt er aufgrund des Rasseunterschiedes eine Assimilation und Eindeutschung der Juden für nicht vertretbar. Doch sah er eine „Lösung“ der sog.

⁵ Jung, Walter: Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund (DVSTB), 1919–1924/35, in: Historisches Lexikon Bayerns: www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44476 (zuletzt eingesehen am 25. 6. 2012), S. 3. Einzelheiten dazu: Jung, Walter: Ideologische Voraussetzungen, Inhalte und Ziele außenpolitischer Programmatik und Propaganda in der deutschvölkischen Bewegung der Anfangsjahre der Weimarer Republik. Das Beispiel Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund, Göttingen 2000, darin vor allem: Kapitel I.3, Stärke und Bedeutung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes (DVSTB) und seine Repräsentativität für die völkische Bewegung im Deutschland der ersten Nachkriegsjahre, S. 10 ff.

⁶ Vgl. das wöchentlich erscheinende Evangelische Gemeindeblatt Nürnberg Jahrgang 33, 1926, Nr. 33-35 (26.8., 2. und 9.9.) S. 394-397, S. 406/407 und S. 418/419.

Judenfrage in Übereinstimmung mit der damals vorherrschenden Theologie allein in der Judenmission; dabei hielt er der völkischen These, dass ein Jude Jude bleibt, auch wenn er getauft ist, die These entgegen, dass die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung sei, – allerdings mit der theologisch abenteuerlichen Wendung, dass die Taufe auch zu – Zitat - „eine(r) Rassenveredelung und Rassenerneuerung“ führe. Mit dieser Ansicht wurde für Meiser das an sich Unmögliche möglich: für den politischen Bereich konnte er die Ausgrenzungspolitik bejahen, die er für den kirchlichen Bereich ablehnen musste.

Rassenhass lehnte Meiser ab. So berechtigt und wichtig für ihn der Kampf auch der Christen gegen die „Verjudung“ war, so müssten sich die Christen doch von der „widerliche(n) Verhöhnung und niedrige(n) Beschimpfung der Juden“ nach Art der völkischen Antisemiten unterscheiden. Sie seien „nicht von der Pflicht christlicher Nächstenliebe auch gegen unsere jüdischen Volksgenossen“ entbunden. Gerade weil der Kampf gegen das Judentum unerträgliche Formen angenommen hatte, seien, wie Meiser hervorhob „alle ernsten Christen förmlich genötigt ..., sich schützend vor die Juden zu stellen, damit nicht der christliche Name vor aller Welt verunglimpft werde“.⁷

Einen eliminatorischen Antisemitismus (J. Goldhagen), der auf die Ausrottung der Juden zielte, kann man Meiser deshalb nicht vorwerfen.

Zur Rezeptionsgeschichte des Aufsatzes von 1926 gehört, dass Meisers nationalsozialistische Gegner später die judenfreundlichen Tendenz deutlich erkannten und zu wüsten Polemiken gegen ihn zum Anlass nahmen. Als die Schlussätze 1935 im Jahrbuch für Mission zustimmend zitiert wurden,⁸ prangerte der stellvertretende Gauleiter von Franken, Karl Holz, in einem Offenen Brief in Julius Streichers antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ Meiser diesbezüglich als „Judenfreund“ an; ebenso ein Jahr später in der Zeitung „Der SA-Mann“ (26.6.1936).

⁷ Ebd., vgl. dazu auch Luthers „Vermahnung wider die Juden“ (1546): „Nun wollen wir die christliche Liebe an ihnen üben und für sie bitten, dass sie sich bekehren“ (zit. nach Müller, Christiane: Luthers Haltung zu den Juden, in: Auf dem Weg zu einem Neuanfang, S. 147).

⁸ Hopf, Friedrich Wilhelm: Judenmission! In: Jahrbuch für Mission (Lutherisches Missionsjahrbuch 37, 1935, S. 85-92).

Kirchliche Selbstbehauptung unter nationalsozialistischer Herrschaft / Kirchenkampf

Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 war Hitlers kirchenpolitisches Ziel zunächst die Zusammenfassung der damals 28 Evangelischen Landeskirchen zu einer „Reichskirche“ mittels der 1930 entstandenen nationalsozialistischen Kirchenpartei der „Deutschen Christen“. Um ihr zur Macht zu verhelfen, ordnete Hitler – ohne Rücksicht auf das geltende Kirchenrecht – allgemeine Kirchenwahlen an, die die „Deutschen Christen“ dank der persönlichen Unterstützung durch Hitler und die NSDAP in fast allen Landeskirchen gewannen. Ausnahmen blieben die großen lutherischen Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg. Obwohl Meiser, der am 4. Mai 1933 zum evangelischen Landesbischof gewählt worden war, zunächst völlig andere, auf die Stärkung des Luthertums zielende Vorstellungen von der Neuordnung des Gesamtprotestantismus hatte, trug er die von Hitler gewünschte Entwicklung dennoch mit. Er wollte – Zitat - „verhindern, dass die Kirche durch eine verfehlte Kirchenpolitik in den drohenden Konflikt mit dem neuen Staat hineingetrieben [und] an den Rand des Geschehens hinausgeschleudert würde.“ Dies blieb bis 1945 sein kirchenpolitisches Credo.

Gegen die Bestrebungen der „Deutschen Christen“ und die NS-Kirchenpolitik bildete sich in der evangelischen Kirche bald eine breite Oppositionsbewegung, die Bekennende Kirche, eine theologisch heterogene oppositionelle Bewegung, für die Meiser zeitweilig zu einem der wichtigsten Sprecher wurde. Sie geriet sofort in den Geruch der Staatsfeindschaft, ein Verdacht, den sie sich stets zurückzuweisen bemühte. Für Meiser wurde sie zu einer „Bekenntnisfrage“. Als er und der eng mit ihm zusammen arbeitende württembergische Landesbischof Theophil Wurm im März 1934 wegen der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen von Hitler empfangen wurden, wagte Meiser Hitler ins Gesicht zu sagen, dass den Bischöfen, wenn sich die von Hitler unterstützte Reichskirchenpolitik nicht ändere, nichts anderes übrig bleibe, als „unseres Führers allergetreueste Opposition“ zu werden. Hitler beschimpfte sie daraufhin als „Verräter des Volkes, Feinde des Vaterlandes und Deutschlands Zerstörer“.⁹ Dennoch konnten sie ihren oppositionellen Kurs weiter verfolgen, weil Hitlers Beauftragter für Kirchenfragen zu erkennen gab, dass die

⁹ vgl. Verantwortung I, 252.

NSDAP „alle lebendigen Kräfte der Kirche“ dulden würde, solange die „äußere Form der Reichskirche“ erhalten bliebe.¹⁰

Dementsprechend lehnte Meiser auf der Synode in Wittenberg am 5. September 1934 die Eingliederung der evangelischen Landeskirche Bayern in die Reichskirche ab. Die NS-Parteipresse reagierte mit wüsten Verleumdungen, wobei der stellvertretende Gauleiter von Mittelfranken, Karl Holz, Mitte September 1934 dem Landesbischof „Hetze“ und „Verrat“ vorwarf und seinen Rücktritt forderte.

Doch hatten die „Deutschen Christen“ und die politischen Stellen die Loyalität der bayerischen Pfarrerschaft und der Gemeinden zu ihrem Landesbischof, aber auch seinen persönlichen Mut und seine Entschlossenheit unterschätzt. Er reiste von Ort zu Ort und ‚erpredigte‘ sich seine Landeskirche. In den großen Kirchen Nürnbergs wurden überfüllte Bitt- und Bekenntnisgottesdienste zu Demonstrationen für den Bischof, der nicht selten mit Heil-Rufen – nicht mit „Heil Hitler“, sondern mit „Heil Meiser“ – begrüßt und verabschiedet wurde.

Schließlich versuchte es die Reichskirchenregierung mit Gewalt: Nach Absprache mit den NS-Machthabern brach sie am 11. Oktober 1934 in den Münchener Landeskirchenrat ein, trat dort als Vorgesetzte der Beamten auf, verkündete die Absetzung Meisers und gab die Aufteilung der Landeskirche in zwei Kirchengebiete unter kommissarischen deutschchristlichen Bischöfen bekannt. Meiser lehnte dieses Vorgehen als widerrechtlich ab und wurde unter Hausarrest gestellt. Dies rief vor allem bei den fränkischen Protestanten große Entrüstung hervor und verschlechterte das Ansehen der NSDAP nachhaltig. Bauerndelegationen sprachen bei Regierungs- und Parteistellen vor, und es kam zu Solidaritätskundgebungen vor seiner Wohnung in München. Unter dem Druck des allgemeinen Unmutes sah sich Hitler zum Einlenken veranlasst. Am 30. Oktober 1934 empfing er die drei von der Reichskirchenleitung abgesetzten Landesbischöfe, darunter Meiser, und widerrief die gesetzlich verfügten Eingliederungen. Anfang November nahm Meiser mit seinem Landeskirchenrat die Amtsgeschäfte wieder auf.

Nach Einschätzung des Historikers Carsten Nicolaisen¹¹ sind diese Ereignisse vom Herbst 1934 in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen, war doch Hitlers kirchen-

¹⁰ Dokumente IV, S. 84f.

politischer Versuch einer Gleichschaltung der evangelischen Kirche am Widerstand einer großen Mehrheit von Pfarrern und Gemeinden in Württemberg und Bayern gescheitert. Sie stieß in den Kirchen auf eine Resistenz, die ihrem Herrschaftsanspruch eine Grenze setzte. Damit musste sie ihre vielleicht einzige innenpolitische Niederlage hinnehmen.

Meisers Haltung zum kirchlichen „Arierparagrafen“

Weit weniger zurückhaltend verhielt sich Meiser in der Frage des sog. kirchlichen „Arierparagrafen“. Hier war nicht der nationalsozialistische Staat sein direktes Gegenüber, sondern die „Deutschen Christen“. Diese übernahmen in den von ihnen beherrschten Landeskirchen das am 7. April 1933 erlassene staatliche „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit dem erstmals darin enthaltenen „Arierparagrafen“: ¹² Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach nationalsozialistischer Auffassung „nichtarisch“ oder mit einer „Nichtarierin“ verheiratet waren, wurden aus dem Kirchendienst entlassen. Viele sahen darin das „Bekenntnis“ der Kirche verletzt. Dieser Ansicht stimmte Meiser unumwunden zu: getaufte Juden waren für ihn vollgültige Christen. Innerhalb der Kirche galt für ihn das kirchliche Wertesystem, auch wenn es im Widerspruch zum staatlichen stand. Dennoch wollte er auch in dieser Frage spektakuläre Aktionen vermeiden.

Bei den zwölf von den Rassegesetzen betroffenen Pfarrern der evangelischen Landeskirche Bayern verfuhr die Kirchenleitung unterschiedlich. So versuchte sie etwa, um den für die Erteilung des Religionsunterrichts notwendigen „Ariernachweis“ zu umgehen, die betroffenen Pfarrer für eine Ruhe- oder Wartestandsversetzung zu gewinnen oder sie auf Stellen zu versetzen, mit denen kein staatlicher Religionsunterricht verbunden war. „Nichtarische“ Theologiestudierende oder Vikare hatten allerdings kaum eine Chance, als Pfarrer eingestellt zu werden. Auch Kirchenvorstände stellten sich nur gelegentlich hinter ihre „nichtarischen“ Pfarrer,

¹¹ Nicolaisen, Carsten: Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Zur Haltung Hans Meisers im Nationalsozialismus. In: Stadt Nürnberg – Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg (Hg.), Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg, a.a.O., S. 8-24.

¹² Erstmals im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) vom 7.4.1933 formulierte Bestimmung zur Ausschaltung von »Nichtariern«. Beamte »nichtarischer Abstammung« waren in den sofortigen Ruhestand zu versetzen; als »nichtarisch« galt der 1. Verordnung zum BBG vom 11.4.1933 zufolge, wer einen Eltern- oder Großelternanteil hatte, der der jüdischen Religion angehörte (Abstammungsnachweis). Diese Definition wurde zur Grundlage zahlreicher weiterer Ausgrenzungen von »Nichtariern« aus verschiedenen Berufen, Verbänden und Organisationen.

ebenso hielten viele Gemeinden Distanz zu ihren „nichtarischen“ Gemeindegliedern.¹³

Als die Lage nach dem Novemberpogrom 1938 immer bedrohlicher wurde, beschloss der Landeskirchenrat, die betroffenen Pfarrer in den Wartestand zu versetzen und ihnen die Auswanderung nahe zu legen.¹⁴ In der Praxis wurde jedoch – wie auch schon vor 1938 – flexibler verfahren und im Einzelfall pragmatisch je nach staatlichem Druck, lokalen politischen Verhältnissen und der Lage in den Gemeinden entschieden. Im ganzen versuchte die Kirchenleitung unter Berufung auf die „Pflicht der christlichen Liebe“ die bedrohten Pfarrer so gut und so lange wie möglich zu halten. Festzuhalten bleibt: ein kirchlicher „Arierparagraph“ wurde in der bayerischen Landeskirche zu keinem Zeitpunkt eingeführt.

Verhalten zur Judenpolitik des NS-Staates

Es ist schwer abzuschätzen oder gar zu quantifizieren, wieweit die skizzierten mentalen Prägungen Meisers Verhalten bestimmt haben, als er nach 1933 in kirchenleitendem Amt stand. Er bestritt dem Staat nicht das Recht, angesichts der angeblichen Überrepräsentanz der Juden in manchen Berufen Ausnahmeregelungen zu erlassen. Darum schwieg er zu der 1933 beginnenden Diffamierung, Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, obwohl ja ebenfalls die Christen jüdischer Herkunft betroffen waren. Als der ehemalige bayerische Synodalpräsident und Münchner Bankier Baron von Pechmann im April 1933 mit seinem Anliegen gescheitert war, die Leitung des Gesamtprotestantismus in Deutschland zu einem Protest gegen die beginnende Judenverfolgung zu bewegen und sich nun an Meiser, damals noch Stellvertreter des zurückgetretenen Kirchenpräsidenten, wandte, lehnte dieser das Gesuch ab.¹⁵

Seine Handlungsmöglichkeiten und -spielräume, auf die politischen Instanzen einzuwirken, schätzte Meiser als gering ein. Immerhin reagierte er auf eine lokale Boy-

¹³ Neuanfang, 293.

¹⁴ Fix, Karl-Heinz: Kirchenbund – nicht Kirche. Hans Meiser als Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Gerhart Herold/Carsten Nicolaisen (Hg.), Hans Meiser (1881–1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme, München 2006, 120–137; 2., überarbeitete Auflage 2008.

¹⁵ Pechmann, der dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss angehörte, fand dort keinerlei Unterstützung, und der Briefwechsel mit Meiser lässt eher indirekt erkennen, dass ihn auch Meiser in dieser Sache nicht unterstützte, wobei Argumente und Motive Meisers unausgesprochen bleiben.

kottaktion der NSDAP in Ansbach im März 1934 mit einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten, in dem er erklärte, dass eine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Schädigung der jüdischen Bürger mit christlichem Handeln unvereinbar sei. Die Aktion müsse beendet werden, da der Gewissenskonflikt die christliche Bevölkerung in eine Ablehnung des nationalsozialistischen Staates treibe.

Meiser fürchtete, der Staat könne die Thematisierung der „Judenfrage“ durch die Kirche als Affront auffassen, was zu unabsehbaren Folgen für die Rechtsgrundlagen der Kirche im NS-Staat führen könne. Zudem sah er das Leben jener Personen gefährdet, die sich für Juden und Judenchristen engagierten. Vermutlich aus ähnlichen Beweggründen beschloss der Landeskirchenrat 1938 nach der Reichspogromnacht und der ihr folgenden Verhaftungswelle ausdrücklich, nicht bei staatlichen Stellen zu protestieren, obwohl im Zuge dieser Parteiaktion auch einzelne bayerische Pfarrer körperlich angegriffen oder als Judenfreunde beschimpft worden waren.

Trotz der Anfeindungen und trotz der eskalierenden Judenverfolgung blieb Meiser seiner mentalen rassistisch-antisemitischen Einstellung verhaftet. So war er 1939, vom Reichskirchenminister unter Druck gesetzt, zusammen mit anderen Bischöfen der Bekennenden Kirche dazu bereit, eine Erklärung zu unterschreiben, die den scharfen Gegensatz zwischen Christentum und Judentum hervorhob und für den „Bereich des völkischen Lebens (...) eine ernste und verantwortungsbewusste Rassenpolitik zur Reinerhaltung unseres Volkstums“ forderte.¹⁶ Als der Reichsfinanzhof 1943 der Württembergischen Bibelgesellschaft wegen der Herstellung und Verbreitung des Alten Testaments die Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung absprach, weil darin „die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrlicht und das Judentum als das auserwählte Volk Gottes“ dargestellt werde, bediente sich Meiser in einem langen Protestschreiben an den Präsidenten des Reichsfinanzhofs eines Argumentationsmusters, das in der damaligen kirchlichen Apologetik weit verbreitet war: um das Alte Testament für die Kirche zu retten, bemühte man sich nachzuweisen, dass das Alte Testament selbst ein „antisemitisches“ Buch sei, das gegen das Judentum kämpfe.

¹⁶ Kirchliches Jahrbuch 1933-44, 2. Aufl. 1976, S. 261.

Auch die Tatsache, dass Meiser noch im August 1944 einen ebenso von radikal rassistisch-antisemitischen wie von theologisch-antijudaistischen Vorstellungen geprägten Vortrag von Prof. Gerhard Kittel „als Berufshilfe“ an sämtliche Pfarrämter der Landeskirche versenden ließ, deutet darauf hin, dass er nach wie vor auf der Linie der antisemitischen Passagen seines Aufsatzes von 1926 stand.

Die Arbeit der Hilfsstellen für christliche „Nichtarier“

Eine wichtige Bedeutung kam der Arbeit der Hilfsstellen für christliche „Nichtarier“ zu, die auf eine Initiative der Bekennenden Kirche zurückging. 1938 richtete sie eine zentrale Hilfsstelle für Nichtarierfürsorge in Berlin ein, mit deren Leitung Pfarrer Heinrich Grüber betraut wurde. Meiser stimmte zu, ähnliche Stellen auch in Nürnberg und München zu gründen. Die Landeskirche stellte als einzige im Reich bis 1945 im Haushaltsplan Finanzmittel dafür bereit, wovon nicht nur die Arbeit in Bayern, sondern auch die Berliner Zentrale profitierte.

Der Landeskirchenrat ernannte nach einer Zwischenlösung den 33jährigen Pfarrer Johannes Zwanzger und den 30jährigen Hans Werner Jordan, beide selbst von den NS-Rassegesetzen betroffen, zu Hilfsstellenleitern in München und in Nürnberg. Sie übernahmen ab Januar 1939 die Betreuung der „nichtarischen“ Christen, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeindepfarrer fiel. Jordan und Zwanzger konnten ihre Arbeit nur unter erschwerten Bedingungen durchführen: In Nürnberg sah die Gestapo das Ganze als nutzlos und überflüssig an, in München trafen sie bei den Behörden auf Hohn und Spott.

Die Hilfsstellen betreuten Hunderte von „nichtarischen“ Christen. In Bayern gelang es, 126 von ihnen zur Auswanderung zu verhelfen und damit das Leben zu retten¹⁷. Eine angesichts der großen Zahl der Ermordeten kleine Zahl, die aber nicht vergessen werden sollte, zumal nach dem generellen Auswanderungsverbot vom 1. Oktober 1941 die Möglichkeiten der Hilfsstellen gegen Null tendierten. Danach versuchte die Landeskirche durch direkte Intervention bei staatlichen Stellen zu helfen. Erfolg war ihr freilich nicht beschieden.

¹⁷ Genannte Zahl bei H.-Chr. Meiser nach den Berichten Jordans und Zwanzgers

Fazit:

Betreffend der NS-Zeit bleibt das Bild von der Evangelischen Landeskirche in Bayern, die unter der Leitung von Hans Meiser bis zuletzt den Ausgleich mit dem NS-Regime suchte und sich staatskonform verhielt. Den weltanschaulichen Totalitätsanspruch der NSDAP vermochte die Kirchenleitung schon aus Gründen der Selbstlegitimierung nicht hinzunehmen und wurde ungewollt in die Konfrontation getrieben. Auf die zahlreichen Repressalien reagierte sie mit Eingaben in zurückhaltender Form. In Bayern gelang es Landesbischof Meiser, die Zuständigkeit der Landeskirche für Fragen hinsichtlich Glauben, Ethik und Moral zu behaupten. Nur in wenigen Einzelfällen führte der Kirchenkampf zu Hilfe der fränkischen Oberhirten für Opfer der NS-Diktatur.

Die Verfolgung der Juden stieß im Protestantismus zumeist auf Teilnahmslosigkeit. Als öffentliche Institutionen protestierte die evangelische Kirchenführung weder gegen die antisemitischen „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 noch gegen den Novemberpogrom 1938 geschlossen und nachdrücklich. Hier besteht in der zeitgeschichtlichen Forschung inzwischen weitgehende Übereinstimmung, dass dieses Verhalten – und ebenso das Verhalten der anderen Landeskirchen und auch der Katholischen Kirche – angesichts der Staatsverbrechen an Millionen europäischer Juden und anderer Minderheiten - trotz mancher Hilfe in Einzelfällen wie geschildert – „zu den beschämendsten Teilen der deutschen Kirchengeschichte“ gehört und als eine „moralische Katastrophe der deutschen Christenheit“ zu werten ist, so Carsten Nicolaisen.

Exkurs: Das Problem der Kriegsverbrecher und die Rolle der Evangelischen Kirche¹⁸

Die USA hatten im Nachkriegsdeutschland durch ihr Engagement für die Einberufung des Internationalen Militärgerichtshofs (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946), der den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß leitete, und die allein von ihnen fortgesetzten Nürnberger Nachfolgeprozesse die politisch-moralische Führungsrolle bei der Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen übernommen.

Dafür konzentrierte die US-Militärregierung in der von ihr kontrollierten Besatzungszone Gerichtshöfe auf einen Tagungsort in Dachau, am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers, wo nach Kriegsende eines der ersten großen Internierungslager eingerichtet worden war. In den Dachauer Prozesse, die sich mit der Strafverfolgung von KZ-Verbrechen in Dachau und seinen Außenlagern auseinandersetzten (insgesamt 489 Prozessen mit 1672 Angeklagten), verhängten sie über 400 Todesurteile, von denen ca. 300 zur Vollstreckung kamen. Die Verfahren wurden bald zum Inbegriff der Ahndung von NS-Gewaltverbrechen in der US-Zone schlechthin.

Dagegen verknüpften die früheren Funktionselementen aus der Zeit der Nationalsozialismus das Thema Kriegsverbrecher mit der politisch-moralischen Rehabilitierung. Sie sahen ihre Ehre und ihren Einfluss durch die Aburteilung einiger ihrer Mitglieder sozusagen kollektiv beschädigt. Damit ging es um eine „Nationale Frage“.

Als der einzigen vermeintlich unkompromittierten Elite war den Würdenträgern beider Konfessionen in den ersten Wochen nach Kriegsende die besondere Wertschätzung der Militärregierungen zuteil geworden. Einer Reihe prominenter Geistlicher erschien es aufgrund ihrer national-konservativen Gesinnung nun geradezu

¹⁸ Der vorstehende Beitrag beruht auf einer von Norbert Frei autorisierten Zusammenstellung aus: Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, 2. Taschenbuchauflage 2003. Abgedruckt unter dem Titel „Vergangenheitspolitische Obsessionen. Das Problem der Kriegsverbrecher und die Rolle der evangelischen Kirche“ in: *Stadt Nürnberg – Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg* (Hg.), *Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg*, a.a.O., S. 25-31.

Vgl. auch Klee, Ernst: *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt am Main 1991; Sigel, Robert: *Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945-1948*, Frankfurt am Main 1992.

Taylor, Telford: *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994.

Museen der Stadt Nürnberg (Hg.): *Memorium Nürnberger Prozesse. Die Ausstellung*, Nürnberg 2011.

als Pflicht, bei den Besatzungsmächten für ihre der Kriegsverbrechen beschuldigten Landsleute einzutreten.

Auf katholischer Seite waren es vor allem der Kölner Kardinal Josef Frings als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz und der Münchner Weihbischof Johann Neuhäusler, die sich für Verurteilte und Angeklagte verwendeten. Auf evangelischer Seite war das Engagement breiter: Neben dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) - bis Anfang 1949 der Stuttgarter Landesbischof Theophil Wurm, dann Otto Dibelius (Berlin), widmete sich insbesondere der bayerische Landesbischof Hans Meiser (München) der Kriegsverbrecherfrage; aber auch Kirchenpräsident Martin Niemöller (Wiesbaden) und Prälat Karl Hartenstein (Stuttgart) wurden aktiv.

Am 20. Juli 1945 verfassten der Münchener Kardinal Michael von Faulhaber und Landesbischof Hans Meiser eine gemeinsame Eingabe an die US-Militärregierung in Bayern. Darin forderten sie: 1. Keine Verurteilung ehemaliger Parteigenossen; 2. Keine pauschale Verurteilung von SS-Leuten; 3. Freilassung der inhaftierten Bankiers und Industriellen.

Während die deutsche Politik das Thema weiterhin mied und sich darauf beschränkte, in Kooperation mit den karitativen Organisationen das Mögliche für die Masse der noch von den Alliierten festgehaltenen gewöhnlichen Soldaten zu tun, konzentrierten sich die Kirchenführer immer klarer auf die Kriegsverbrecher. Sie machten sich die hohe emotionale Identifikation der deutschen Öffentlichkeit mit den Kriegsgefangenen zunutze, indem sie das sogenannte Malmedy-Verfahren, das im Rahmen der Dachauer Prozesse geführt wurde, in den Mittelpunkt ihrer härter werdenden Kritik stellten. Dabei ging es um die Tötung amerikanischer Soldaten und belgischer Zivilisten während der deutschen Offensive in den Ardennen im Dezember 1944. Im Zentrum stand das Massaker, das Angehörige der 1. SS-Panzer-Division „Leibstandarte Adolf Hitler“ an 72 bereits entwaffneten Amerikanern in der Nähe der belgischen Stadt Malmedy begangen hatten. Keine Nachricht hatte die amerikanische Öffentlichkeit so erregt wie diese kaltblütigen Morde. Alle 73 Angeklagten wurden im Juli 1946 für schuldig befunden, 43 von ihnen zum Tode verurteilt.

Am 27. September 1946 schrieb Landesbischof Meiser an die Kirchenkanzlei der EKD. Er forderte zum Protest gegen das Unrecht auf, das seiner Meinung nach dem KZ-Personal mit den Dachauer Prozessen angetan werde. Auch wusste er von angeblichen Misshandlungen im Malmedy-Verfahren zu berichten. Im Sommer 1947 kritisierte er die Dachauer Prozesse gegenüber dem Direktor der Militärregierung für Bayern; dabei befand er insbesondere die Verfahrensweise für rechtsstaatlich nicht einwandfrei.

In der Festung Landsberg, der ehemaligen Haftstätte Hitlers, von den Amerikanern nicht nur der zeitgeschichtlichen Symbolik wegen, sondern auch aus Sicherheitsgründen zum „War Crimes Prison No. 1“ erkoren, trafen die Nürnberger und die Dachauer Verurteilten zusammen. Kein anderer Ort sollte in den nächsten Jahren so sehr in das Fadenkreuz der sich herausbildenden Kriegsverbrecherlobby geraten wie die ehemalige Haftstätte Hitlers.

Am 20. Mai 1948 richteten die evangelischen Kirchenführer, darunter Hans Meiser, an US-Militärgouverneur Lucius D. Clay eine entsprechende Petition. Clay war über dieses Eintreten für verurteilte Kriegsverbrecher empört und schrieb in diesem Sinn an Bischof Theophil Wurm, der den Briefwechsel sogleich an die Öffentlichkeit brachte und damit die emotionale Stimmung gegen die US-Besatzungsmacht weiter anfachte.

Besonders gereizt urteilten die evangelischen Bischöfe über den Prozess gegen Angehörige des Oberkommandos der Wehrmacht (28. November 1947 bis 27. Oktober 1948). In einer Zeit, in der die Entnazifizierung beschleunigt abgeschlossen werde, stellten die Nürnberger Prozesse einen „Anachronismus“ dar. Die Schaffung einer Appellationsmöglichkeit sei ein „unabweisbares Bedürfnis“. Die Nürnberger Verfahren seien ungerecht.

Im Laufe des Jahres 1948 bombardierte Hans Meiser die Amerikaner mit einschlägigen Schriftsätzen und erreichte dadurch die Einsetzung eines weiteren internen Überprüfungsgremiums der Armee zu den Todesurteilen im Malmedy-Prozess. Mehrmals setzten die Amerikaner unter dem Druck der Deutschen Kommissionen zur Überprüfung der Todesurteile ein und wandelten viele von ihnen in Zeitstrafen

um. Clay blieb jedoch als amerikanischer Oberbefehlshaber in Europa ¹⁹ entschlossen, die Bestrafung der Kriegsverbrecher fortzusetzen. So ließ er am 15. Oktober 1948 in Landsberg die seit Juni dieses Jahres ausgesetzten Hinrichtungen von Verurteilten aus den Dachauer Prozessen wieder aufnehmen. Von 1945 bis 1951 fanden dort 285 Hinrichtungen statt.

Die Kirchen reagierten mit einer politisch-publizistischen Großoffensive gegen die Vollstreckung der Todesurteile. Der Eindruck eines vielfach abgestimmten Zusammenspiels zwischen Kirchenleuten und Anwälten von Kriegsverbrechern drängte sich so sehr auf, dass er selbst dem US-Geheimdienst nicht entging.

Die Politisierung der Kriegsverbrecherfrage

Im Frühjahr 1949 erreichte der Kampf um die Freilassung der Kriegsverbrecher ein neues organisatorisches Niveau. Ein „Juristenkreis“ hatte sich in Heidelberg gebildet, der aufgrund seiner hochkarätigen Besetzung binnen kurzem zur zentralen Koordinierungsinstanz aufsteigen sollte.²⁰ Er schlüpfte in die Rolle eines offiziellen Gremiums, an dessen „Beschlüsse“ sich bald sogar amtliche Stellen hielten, und vertrat einen vergangenheitspolitischen Rechtspositivismus mit dem Ziel, das Kriegsverbrecherproblem aus der Welt zu schaffen. Die EKD steuerte dazu eine Kriegsverbrecher-Denkschrift bei, deren Vorarbeiten bis Sommer 1948 zurückreichten. Sie forderte darin, sämtliche Verfahren gegen NS-Kriegsverbrecher ohne Zeitdruck von einer unabhängigen richterlichen Instanz, der auch deutsche Richter angehören sollten, zu überprüfen. Der Nachfolger Clays, der amerikanische Hohe Kommissar John McCloy, sagte dies zu. Er war sich der Bedeutung der Kriegsverbrecherfrage bewusst, die seit der Gründung der Bundesrepublik auch von den Bonner Politikern entdeckt worden war. Vor Weihnachten 1949 kamen insgesamt sechzig Landsberger Häftlinge vorzeitig auf freien Fuß, darunter fünf, die in Nürnberg verurteilt worden waren.

¹⁹ In dieser Eigenschaft gebot Clay über die von der Armee geführten Dachauer Prozesse, während er für die Nürnberger Nachfolgeprozesse in seiner Eigenschaft als Militärgouverneur zuständig war.

²⁰ Frei, Norbert, a.a.O., S. 164, 165. Dem Kreis gehörten u.a. an: die Anwälte Rudolf Aschenauer, Hellmut Becker, Georg Fröschmann, Justus Koch, Heinz Gawlik, Otto Kranzbühler, Hans Latenser u.a.. dazu einige Oberlandesgerichtspräsidenten.von den Kirchen dabei waren Rechtsanwalt Herbert Knott, Kanzler der Erzdiözese Köln und Abgesandter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. Oberkirchenrat Rudolf Weeber aus Stuttgart, Fritz Flitner von der „Rechtsschutzstelle“ des Ev. Hilfswerks in Stuttgart. Sie vertraten Vergangenheitspolitischen Rechtspositivismus mit dem Anspruch auf „Objektivität“ und dem Ziel, das Kriegsverbrecherproblem aus der Welt zu schaffen.

Mit der durch den Kalten Krieg und durch den Beginn des Koreakrieges 1950 verstärkt einsetzenden Debatte um eine Wiederaufrüstung Deutschlands und eines deutschen Wehrbeitrages im Rahmen eines westlichen Militärbündnisses wurde die Ungeduld von Politikern, Publizisten und Kirchenleuten, die auf eine Rehabilitierung der deutschen Soldaten durch eine entsprechende Erklärung der Westmächte und auf eine „Ehrenerklärung“ von Bundestag und Bundesregierung drängten, immer größer. Der Heidelberger Kreis, Justizminister Thomas Dehler, der Rat der EKD, die Zeitung *Christ und Welt* und ehemalige Wehrmacht-Generäle verschärften den Druck auf McCloy, bei dem inzwischen Morddrohungen eingingen.

Am 7. Januar 1951 demonstrierten in Landsberg 3000 Menschen für eine Begnadigung der „Todeskandidaten“. Selbsternannte Landsberg-Aktivisten stilisierten die Forderung nach einer Begnadigung der Kriegsverbrecher zum „Fanal des deutschen Volkes im Kampf um Gerechtigkeit, Frieden und Völkerversöhnung“. Für die evangelische Seite organisierte Hans Meiser einen Brandbrief „sämtlicher Herren Kirchenführer im Westen“ an McCloy, in dem dieser aufgefordert wurde, „auf keinen Fall eine Wiederaufnahme der Vollstreckung von Todesurteilen zuzulassen, sondern Gnade vor Recht ergehen zu lassen und die ausgesprochenen Todesurteile in Gefängnisstrafen umzuwandeln.“ Meiser argumentierte nicht theologisch, sondern rein politisch - und martialisch dazu – Zitat -: „Das Verhältnis Deutschlands zu den Alliierten würde mit Sicherheit aufs schwerste belastet werden, wenn aufs neue Blut zwischen unsere beiden Völker träte.“

Am 31. Januar 1951 veröffentlichten die Informationsabteilungen der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland und des Oberbefehlshabers der US-Armee in Europa, General Handy, das Ergebnis der Prüfung der Gnadengesuche von 102 Landsberger Häftlingen. Bis auf zwei wandelte er sämtliche Todesstrafen in lebenslange Haft um, darunter auch die restlichen Todesurteile aus dem Malmedy-Prozess, dessen Angeklagte damit ausnahmslos mit dem Leben davongekommen waren. Fünf Todesurteile, darunter das in Nürnberg gegen den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, bestätigte er aber. Mehr als ein Drittel der Begnadigten konnte Landsberg bereits in den ersten Februartagen 1951 verlassen, darunter alle Inhaftierten aus dem Krupp-Prozess. Von der internationalen Öffentlichkeit wurde dieses gereizt aufgenommen, insbesondere in den USA.

Telford Taylor, der Hauptankläger bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen, sprach von einem schweren Schlag gegen das Völkerrecht und gegen die Prinzipien, „für die wir in den Krieg gegangen sind.“ Die letzten zu Zeitstrafen Verurteilten wurden in den nächsten Jahren vorzeitig entlassen.

Der Historiker Norbert Frei zieht zu diesem Kapitel folgendes Fazit:

„Die verschämten Formen, in denen das alliierte Projekt der Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher Mitte der fünfziger Jahre schließlich abgewickelt wurde, standen in fast tragischem Kontrast zu seinem Beginn zehn Jahre zuvor. ... Was im Namen einer besseren, durch forciertes Völkerrecht erhellten Zukunft begonnen worden war, endete in den Niederungen politischer Opportunität. Letztlich am Wichtigsten aber war das Widerstreben, mit dem die Deutschen den justitiellen Anstrengungen nahezu von Anfang an begegnet waren.“ Zitat Ende. Der bayerische Landesbischof Hans Meiser hatte zu dieser Entwicklung einen wesentlich Beitrag geleistet.

II. Zur Ethik politischen Gedenkens bei Straßenbenennungen bzw. Umbenennungen²¹

²¹ Der vorstehende Beitrag beruht in wesentlichen Teilen auf dem Referat „Ethik des politischen Gedenkens“ von Rainer Anselm, abgedruckt in: Stadt Nürnberg – Evangelisch-lutherisches Dekanat Nürnberg (Hg.), Die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Nürnberg, a.a.O., S. 39-47.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1996 mit der Erklärung des 27. Januar zum öffentlichen Gedenktag an die Befreiung des KZ- und Vernichtungslagers Auschwitz und mit dem Parlamentsbeschluss zur Errichtung des „Holocaust-Denkmal“ in Berlin sowie der Verabschiedung der Bundesgedenkstättenkonzeption 1999 formell zum „negativen Gedenken“, d.h. einer bewussten und offenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Teil der deutschen Geschichte und der Zentralstellung des Holocaust, dem Massenmord an den europäischen Juden und anderen Minderheiten im 20. Jahrhundert der Staatsverbrechen bekannt und versteht sie als eine nationale Aufgabe.

In der Gedächtnistheorie wird hinsichtlich Erinnern und Erinnerung zwischen dem *kollektiven*, dem *kommunikativen* und dem *kulturellen* Gedächtnis unterschieden. Der Soziologe Maurice Halbwachs²² geht von der Beobachtung aus, dass nicht nur einzelne Menschen über eine Erinnerung verfügen, sondern auch Gesellschaften und alle Formen von sozialen Gruppen ein *kollektives* Gedächtnis ausbilden, das der eigenen Identitätssicherung und -stabilisierung dient. Anders gesagt: Das Gedächtnis hängt von der gesellschaftlichen Umwelt ab. Der kollektive Bezugsrahmen des Gedächtnisses ist eines der Instrumente, dessen sich das *kollektive* Gedächtnis bedient, um ein Bild der Vergangenheit wiederherzustellen, das sich für jede Epoche im Einklang mit den herrschenden Gedanken der Gesellschaft befindet.

Betreffend die Jetztzeit beeinflussende Präsenz geschichtlicher Fakten, d.h. die eigene Gegenwart, unterscheiden Jan und Aleida Assmann zwischen dem *kommunikativen* und dem *kulturellen* Gedächtnis.²³ „Das *kommunikative* Gedächtnis umfasst Erinnerungen, die sich auf die rezente Vergangenheit beziehen. Es sind dies Erinnerungen, die der Mensch mit seinen Zeitgenossen teilt“, etwa drei bis vier Generationen umfassen und maximal 80 Jahre zurückreichen. Das *kulturelle* Gedächtnis hingegen beinhaltet keine flächigen, den allgemeinen Erfahrungsraum prägenden Wissensbestände. „Vergangenheit gerinnt hier vielmehr zu symboli-

²² Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Beziehungen, Frankfurt/M. 1985.

²³ Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 50.

schen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet [...]. Für das *kulturelle* Gedächtnis zählt nicht faktische, sondern nur erinnerte Geschichte“.²⁴

Diese Unterscheidungen helfen, die kontroversen Standpunkte in der derzeitigen Diskussion um eine mögliche Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße in Ansbach zu verstehen und einzuordnen. Es geht nicht um eine Debatte um die Umbenennung des Lutherplatzes oder der Richard Wagner-Straße in Ansbach, obwohl die Stellung beider zu den Juden ähnlich problematisch, möglicherweise noch problematischer gewesen ist. Doch beide sind klassische, eben symbolische Figuren, deren symbolische Bedeutung für die eigene Identität nicht (mehr) problematisiert wird und bei denen die konkreten geschichtlichen Handlungsweisen längst in den Hintergrund getreten sind. Es sind Personen, die unabhängig von der tatsächlichen Zeitgenossenschaft für jeden Angehörigen eines bestimmten Kulturkreises im *kollektiven* Gedächtnis eine Bedeutung haben.

Dieses Kriterium aber dürfte gerade im Licht neuerer Erkenntnisse für Meiser gerade nicht gegeben sein. In seinem Fall handelt es sich noch um einen Sachverhalt des *kommunikativen* Gedächtnisses aus einer Perspektive der Gegenwart. Von der Grundlage einer pluralen Verfassungsordnung, wie sie im Grundgesetz eingeschrieben ist, kann es keinen Zweifel geben, dass seine Position gegenüber jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes aus heutiger Sicht untragbar ist. Jeder Versuch, hier etwa unter Verweis auf die Unterscheidung von Person und Amt oder auch auf die Tatsache, dass Meiser nur artikuliert habe, was zeitgenössisch öffentliche Meinung bzw. Konsens gewesen sei, entsprechende Verfehlungen Meisers zu rechtfertigen, ist von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Denn zum einen bezieht sich jedes öffentliche Gedenken eben nicht auf den Privatmann Meiser, sondern auf ihn als einen Träger öffentlicher Ämter. Als Repräsentant einer seinerzeit öffentlich weit verbreiteten Meinung gilt es deutlich zu machen, dass es heute trotz manch anderer Tendenzen keine gesellschaftlichen Mehrheiten für eine antisemitische Grundhaltung in Deutschland gibt.

Assmann, Aleida: Gedächtnis ohne Erinnerung? Die Probleme der Deutschen mit ihrer Geschichte. In: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), Gedenkstätten-Rundbrief 10/2000, S. 3-13

²⁴ Ebd. S. 52.

Genau in dieser Eindeutigkeit der gegenwärtigen Wahrnehmung besteht jedoch auch ein Problem. Denn diese lässt einen leicht darüber hinwegsehen, dass es eben eine *gegenwärtige* Wahrnehmung ist, die die Beurteilung leitet. Der Politikwissenschaftler Peter Reichel versteht „Erinnern“ als aktuelle Sinnproduktion im Zusammenhang jetzt wahrgenommener oder empfundener Handlungsnotwendigkeiten so – Zitat : „Erinnerung hängt demnach nicht - oder weniger als zumeist unterstellt - von Vergangenheit ab. Eher ist es umgekehrt. Überspitzt könnte man sagen, Vergangenheit entsteht erst dadurch, daß sie erzählt, aufgeschrieben und dargestellt wird, ob in Denkmälern oder an Gedenktagen, in Dokumentationen, wissenschaftlichen Deutungen oder in epischen Werken. Maßgeblich sind also die Motive und Modalitäten der Konstruktion. Durch sie werden Ereignisse und Personen als bedeutsam ausgewählt und ausgezeichnet, gewinnt Vergangenheit ihre jeweilige, gegenwartsbezogene Relevanz. Und insofern das sich erinnernde Individuum bzw. Gemeinwesen ‚gegenwärtig(e) Vergangenheit‘ konstruiert, und dabei nach seiner Herkunft fragt und nach seinem Erbe, hat die Vergegenwärtigung des Vergangenen immer auch zugleich auf die Erzeugung, Bewahrung oder Veränderung individueller wie kollektiver Identität erheblichen Einfluß. Sie nimmt damit einen hohen kulturellen Rang ein.“²⁵ - Zitatende.

Allerdings ist gerade die Benennung von Straßen ein heikler Bereich des Ineinandergreifens von *kommunikativem* und *kulturellem* Gedächtnis. Die besondere Schwierigkeit bei Straßennamen liegt dabei darin, dass sie – anders etwa als literarische Dokumente – keinem freien Rezeptionsprozess unterliegen können, sondern ihre Kanonisierung durch einen Verwaltungsakt festgeschrieben wird. In der Debatte um die Umbenennung der Ansbacher Bischof-Meiser-Straße geht es mehr um eine gegenwärtige Selbstverständigung als um eine intensive Auseinandersetzung um die historische Figur. Daraus folgt, dass die Debatte um eine Umbenennung zweifach zu führen ist:

1. Als eine Debatte über die Umstände und Leitmotive derer, die sich zu einer derartigen Straßenwidmung entschieden hatten. Gemeint sind die Mitglieder des Ansbacher Stadtrats 1958. Ausschlaggebend war hier ganz offenkundig nicht die anti-

²⁵ [Reichel](#), Peter: Politik mit der Erinnerung, Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München/Wien 1995, S. 19

semitische Haltung Meisers, sondern man sah in ihm gerade ein Vorbild für den Widerstand gegen die Gleichschaltungsbestrebungen der Nationalsozialisten. Die Stadtratsentscheidung von 1958 reflektiert Meisers großes Ansehen als eindrucksvolle Persönlichkeit und die damalige ehrliche Zustimmung zu seinen Leistungen als Bischof der bayerischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in schwierigen Zeiten. Diese Deutung spiegelt sich auch in dem Brief, den der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident Hoegner an Meiser aus Anlass des Ausscheidens aus dem Bischofsamt am 27. 4. 1955 richtete: Meiser sei ein „Vorbild für die hartbedrängte Bevölkerung“ gewesen. Er schließt mit dem Satz: „Sie werden unvergessen bleiben“.²⁶ Die Meiser-Straßen in Bayern (Ansbach, Bayreuth, München, Nürnberg, Pullach, Schwabach, Weiden) sind ein Dokument dieser Dankbarkeit aus den fünfziger Jahren. Dabei darf durchaus unterstellt werden, dass trotz aller Dankbarkeit – insbesondere bei der SPD – auch Vorbehalte gegen die konservative Grundeinstellung Meisers und seine politischen Aktivitäten vorhanden waren, man sich aber der Benennung nicht verweigerte.

2. Die Debatte um eine Umbenennung ist aber ebenso zu führen über die Motive derjenigen, die sich heute für eine Rücknahme dieser Entscheidung einsetzen. Es muß hier die Frage gestattet sein, ob die Figur Meisers nicht zur bloßen Projektionsfläche für gegenwärtige Auseinandersetzungen und Frontlinien verkommen ist, eine Situation, die auch im Falle einer bereits verstorbenen Persönlichkeit wohl kaum mit dem sowohl durch die Ethik als auch durch das Recht geforderten Instrumentalisierungsverbot vereinbar wäre. Nicht selten nämlich nützen Angehörige der jeweiligen politischen Mehrheiten die Gelegenheit der Straßenbenennung, um Personen der Zeitgeschichte so im kommunikativen Gedächtnis zu positionieren, dass ihr Weg in das kollektive Gedächtnis präfiguriert scheint.

In dieser Debatte ist genau ein solches Konkurrieren der beiden Perspektiven der Fall, treffen zwei Seiten der selben Symbolisierung aufeinander: Einmal die Betonung des Holocausts als bleibend identitätsprägendem Merkmal, auf der anderen Seite die Fokussierung auf der Bewahrung der für das eigene Selbstverständnis so

²⁶ Landeskirchliches Archiv Nürnberg LKA, Personen 36 (Meiser), 1960. In dieser Akte sind noch zahlreiche Briefe bedeutender Amtsträger und einfacher Bürger enthalten, die eine ähnliche Bewertung Meisers bezeugen.

wichtigen Kirche. Dabei erscheint es zunächst plausibel, einer Erinnerungsform den Vorzug zu geben, die Überlebende und indirekt betroffene des Holocausts nicht als einen Angriff auf ihre Identität begreifen müssen, eine Erinnerungskultur also, die nicht in dem Verdacht steht, auf der Ebene der Erinnerung die Marginalisierung, vielleicht – aus der Perspektive der Betroffenen mag das so erscheinen – sogar den diktatorischen Terror gegenüber den Angehörigen des jüdischen Volkes fortzusetzen. Der Grundsatz, dass es Aufgabe eines liberaldemokratischen Gemeinwesens sei, gerade auch Minderheiten zu schützen, müsste in dieser Perspektive auch und gerade für die Erinnerungskultur gelten.

Scheint vor diesem Hintergrund die Umbenennung der Bischof-Meiser-Straße fast zwingend, so relativiert sich diese Perspektive, wenn man nun wieder vor Augen führt, dass es ja eben nicht Meiser selbst war, der sein eigenes Gedenken in Gestalt einer Straßenbenennung inszeniert hatte, sondern der Ansbacher Stadtrat entschied sich 1958 dies zu tun.

Im Falle einer Umbenennung kommen noch einmal neue Gesichtspunkte ins Spiel. So ist etwa der Entzug einer Ehrung mit Sicherheit anders zu werten als ein Nichtgewähren einer Ehrung. Jede Entscheidung, die in dieser Angelegenheit gefällt wird, muss diese Dimension der Auseinandersetzung mit im Blick haben – damit aber wird die ethische Beurteilung der Fragestellung keineswegs einfacher sondern deutlich komplexer: In dieser Perspektive schwinden nämlich die vermeintlich so klaren Attribute, die es doch eingangs ganz selbstverständlich erscheinen ließen, sich möglichst schnell von dem derzeitigen Straßennamen zu trennen. Auch in diesem Fall handelt es sich nämlich um das Durchsetzen von Interessen und um Erinnerungspolitik.

Ich komme zum Schluß:

Die Bischof Meiser-Straße in Ansbach bedarf aus den genannten Gründen eines öffentlich sichtbaren Kommentars. Dazu bieten sich die Möglichkeiten einer kommentierte Umbenennung des Namens oder einer kommentierte Belassung an. Am Status Quo festzuhalten wie bisher erscheint aufgrund der landesweiten Debatten

über die Meiser-Straßen der vergangenen Jahre nicht zeitgemäß und ist nicht zu empfehlen; auf Dauer dürfte das vermutlich nicht funktionieren.

Die Suche nach einem Kompromiss ist angezeigt. M.E. weist der Weg in Richtung einer kommentierten Umbenennung. Mit dieser Form wäre der Grund für diesen Schritt genannt. Zum anderen wäre durch den Kommentar ein Stück Erinnerungsarbeit geleistet und eine Entsorgung Meisers aus dem Geschichtsbewusstsein durch ersatzlose Streichung seines Namens vermieden, er bliebe mit seinen Leistungen, aber auch mit seinen Fehlleistungen in Erinnerung.

Ein zustimmungsfähiger Textentwurf könnte in etwa folgenden denkbaren Wortlaut haben:

„Vormals Landesbischof-Meiser-Straße.

Der Stadtrat von Ansbach hatte 1958 diese Straße nach Hans Meiser (1881-1956), von 1933-1955 erster Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Bayern, benannt. In der evangelischen Bevölkerung wurde Meiser hoch geachtet, weil er seine Kirche gegen den nationalsozialistischen Gleichschaltungsversuch verteidigte und intakt hielt.

Der Stadtrat hat 2013 die Umbenennung für notwendig erachtet. Meisers antisemitische Äußerungen, die inzwischen bekannt wurden, erzwangen diesen Schritt. In der Öffentlichkeit wird eine Straßenbenennung überwiegend auf eine Ehrung reduziert. Das Festhalten an der Benennung Bischof-Meiser-Straße wäre daher missverständlich.

Die Stadt Ansbach.

Im Falle einer Belassung des Straßennamens könnten darunter folgende Angaben gesetzt werden: *„Hans Meiser mit Geburts- und Sterbedatum. Nationalprotestant. Antisemit. Bayerischer Landesbischof 1933-1956.“* Sowie das Datum der Straßenbenennung. Für interessierte Menschen werden diese Angaben genügen, um daraus die Geschichte der Benennung der Straße im Kontext des Erinnerns zu rekonstruieren.

Ausdrücklich plädiere ich dafür, in Zukunft auf die Benennung von Straßennamen nach Personen der Zeitgeschichte zu verzichten. Nur dadurch kann der Offenheit, aber auch der konstitutiven Zeitabhängigkeit – und damit auch der Ideologieanfälligkeit - von Erinnerungsprozessen im Übergang zwischen kommunikativen und kollektiven Gedächtnis Rechnung getragen werden.